

TWW Nr. 11504: Stapfenplangg (Rosslau)

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Riemenstalden)

Masstab: 1:5'000

Zonen

- A-E** Naturschutzzone (Extensive Wieslandnutzung)
Freie Schnittnutzung ab 15. Juli bzw. einmalige Heunutzung ab 1. August; Dünge- und Weideverbot.
- A-E2** Naturschutzzone (Später Schnittzeitpunkt)
Freie Schnittnutzung ab 15. August; Dünge- und Weideverbot.
- A-S** Naturschutzzone (Streunutzung)
Jährlich einmaliger Streueschnitt ab 1. September; Schnittgut wegführen; Dünge- und Weideverbot.
- A-W** Naturschutzzone (Extensive Weidenutzung)
Beweidung mit Schafen, die einzelnen Zellen (nummeriert) dürfen nur während jeweils 2 bis 3 Wochen beweidet werden; eine Zufütterung auf der Weide ist nicht erlaubt; Düngeverbot.
- D** Wald und Gehölz
- Altgrasflächen:** Jährlich werden auf jeder Teilfläche jeweils eine dieser Flächen über den Winter stehen gelassen. Es darf nie zwei Jahre hinter einander dieselbe Fläche stehen gelassen werden.

In allen Zonen gilt:

- Die Flächen dürfen nur mit dem Balkenmäher geschnitten werden.
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Bewässerungen sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf TWW-Flächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

